



Bitte halten Sie jederzeit min. 1,5m Abstand!
Please always keep a distance of 1,5m!

Verhaltensregeln am Falkensteinsee (ab 11.05.2020):

1. Halten Sie jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und unterlassen Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
2. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser. Versuchen Sie sich nicht ins Gesicht zu fassen.
3. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
4. Die Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Hier gilt vor allem die aktuelle Kontaktbeschränkung, welche es vorsieht, dass man sich außerhalb der eigenen Familie | des eigenen Hausstandes maximal zu zweit trifft oder mit Personen von nur einem weiteren Hausstand. Dies gilt auch für Ihre Stellplätze. Jede Familie bleibt bitte vornehmlich auf dem eigenen Stellplatz.
5. In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen in geschlossenen Räumen ist, unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Ausnahme: Kinder bis einschließlich 6 Jahre).
6. Wo und wann immer möglich sollten die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden, alternativ können auch mitgebrachte Handschuhe verwendet werden.
7. Bitte nutzen Sie vorrangig die Waschräume in Ihrer Mietunterkunft bzw. die Nasszellen Ihrer Fahrzeuge. In den Waschräumen muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz kann in den Toiletten- und Duschräumen abgenommen werden. Bitte putzen Sie sich die Zähne auf Ihrem Stellplatz oder in den geschlossenen Duschräumen.
8. Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
9. In Fällen grober und | oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber entstehen können.